

**Information der Gemeinde Rosenberg**  
**nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**  
**zur Datenverarbeitung im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch den**  
**Gemeinderat**

**Wir erheben und verarbeiten zur Sicherstellung der Arbeit des Gemeinderats auf gesetzlicher Grundlage personenbezogene Daten der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Der Schutz dieser Daten ist uns sehr wichtig. Wir informieren Sie daher gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten. Selbstverständlich können Sie sich gerne bei Fragen an uns oder den Datenschutzbeauftragten wenden.**

**Verantwortlicher:**

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist die

Gemeinde Rosenberg  
Haller Straße 15  
73494 Rosenberg  
Herr Bürgermeister Tobias Schneider  
07967 9000-0  
info@gemeinde-rosenberg.de  
www.gemeinde-rosenberg.de

**Datenschutzbeauftragter:**

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter [datenschutz@ostalbkreis.de](mailto:datenschutz@ostalbkreis.de) zu erreichen.

**Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:**

Ihre personenbezogenen Daten als Mitglieder des Gemeinderats werden im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der Hauptsatzung der Gemeinde Rosenberg von der Verwaltung nach Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO verarbeitet.

Die Daten werden insbesondere für folgende Zwecke im Rahmen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der hierauf basierenden Rechtsnormen verarbeitet:

- Einladungen der Mitglieder des Gemeinderats zu Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sowie zu Veranstaltungen der Gemeinde Rosenberg, Versand von Sitzungsunterlagen,
- Abwicklung der Sitzungsgeldabrechnungen,

- Führen der laufenden Mitgliedsdatei des Gemeinderats,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Veröffentlichung auf der Homepage (nach individueller Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO) zum Zweck der Bürgerinformation.

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten der Mitglieder des Gemeinderats:

- Personenstammdaten (Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit),
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail),
- Angaben zur beruflichen Tätigkeit,
- Kontodaten/Bankverbindung (für Sitzungsgeldabrechnung),
- ggf. Angaben über Behinderungen nach dem SGB IX.

#### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:**

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder des Gemeinderats werden nicht an externe Dritte weitergegeben, es sei denn, Sie haben entsprechende Einwilligungen erteilt. Ihre personenbezogenen Daten sowie ggf. weitere persönliche Dokumente, die Sie uns zur Verfügung stellen, können durch hierzu befugte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung eingesehen und verarbeitet werden. Die entsprechenden Personen sind zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

#### **Dauer der Datenspeicherung:**

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer Ihres Mandats als Mitglied des Gemeinderats gespeichert. Die Speicherung wird darüber hinaus automatisch fortgesetzt. Dies ist sinnvoll, um z.B. auch nach Beendigung des Mandats noch bestehende Ansprüche klären zu können, ehemalige Mandatsträger auch weiterhin zu Veranstaltungen einzuladen und Sie auch weiterhin in die Öffentlichkeitsarbeit einbeziehen zu können. Sollten Sie eine Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nach Beendigung Ihres Mandats nicht wünschen, bitten wir Sie um entsprechende Nachricht.

#### **Weitere Rechte:**

Bezüglich Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hierfür gegeben sind.

### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Im Rahmen Ihres Mandats besteht die Verpflichtung zur Nennung der o.g. personenbezogenen Daten, da sonst eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben des Gemeinderates und seiner Ausschüsse nicht erfolgen kann.

### **Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO**

Verfahren zur automatisierten Entscheidungsfindung bei Einzelentscheidungen werden nicht eingesetzt.

### **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:**

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Lautenschlagerstraße 20  
70173 Stuttgart  
Postfach 102932  
70025 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 615541-0  
Fax: 0711 / 615541-15  
[poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)  
zu.